



Radar Bulletin Juli 2023

Zweck des Radar Bulletins:

Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für die Schweiz relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für die Schweiz früh erkannt und kommuniziert werden. Das Radar Bulletin erscheint monatlich. **Hinweis:** Bei einem drohenden oder bestehenden Tierseuchenereignis in der Schweiz gelten die etablierten Kommunikationswege des Ereignismanagements innerhalb des Veterinärdienstes Schweiz.

Gesichtete Quellen: [ADIS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [WOAH](#), [ProMED](#), [DISCONTTOOLS](#), [EFSA](#) und weitere.

Definitionen der Symbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Es werden situativ Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände sind noch nicht notwendig.
-  Die Tierseuche/-krankheit hat bereits die Schweiz erreicht.

2 Mt	1 Mt	Akt.	Hauptbeiträge	
			HPAI	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): Fälle in der Schweiz ; Lage in Europa .
			ASP	Afrikanische Schweinepest (ASP): Lage in Europa und anderen Regionen.
Kurzbeiträge				
			Schaf- und Ziegenpocken	Schaf- und Ziegenpocken: kein neuer Fall in Spanien .
			MKS	Maul- und Klauenseuche (MKS): Neue Ausbrüche in der Türkei .
-			Kleiner Beutenkäfer	Kleiner Beutenkäfer: kein weiterer Fall in Italien .
-			WNF	West-Nil-Fieber (WNF): Fälle beim Tier in Italien, Deutschland, Spanien ; Fälle beim Menschen in Italien, Griechenland und Ungarn .
			EHD	Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD): weitere Ausbrüche in Spanien und neuer Ausbruch in Portugal .
-	-		NCD	Newcastle Disease: Fälle in Polen
-			Equine Infektiöse Anämie (EIA)	Equine Infektiöse Anämie (EIA): Ein weiterer Fall in Ungarn .

[ADIS](#) Meldungen zu den hochansteckenden Tierseuchen der letzten Wochen

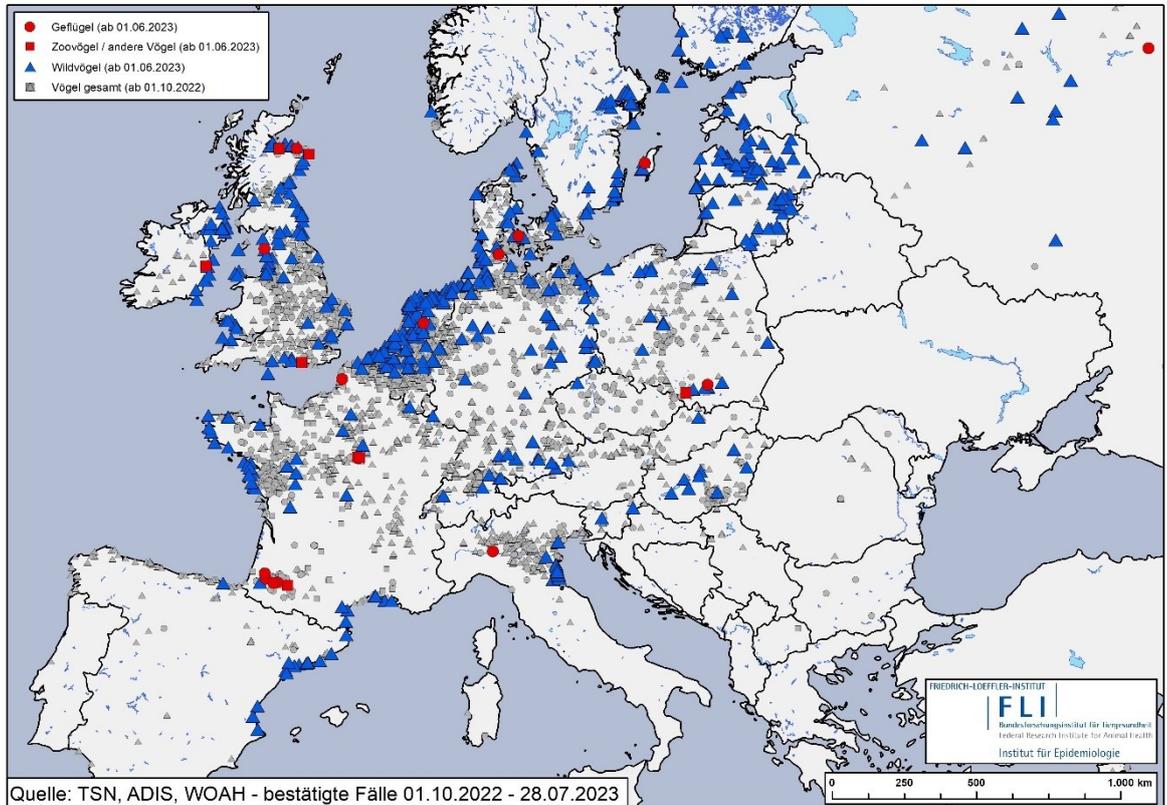
[Ausschlussuntersuchungen](#) auf hochansteckende Tierseuchen in der Schweiz

[Früherkennungsprogramm](#) Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen in der Schweiz



Im Berichtszeitraum wurden in Europa weiterhin viele Fälle von HPAI bei Wildvögeln gemeldet. Hingegen gab es, wie bereits im Vormonat (Radar Bulletin [Juni 2023](#)), bei Hausgeflügel nur noch vereinzelte Ausbrüche (sechs Meldungen). Bis auf neun H5-Meldungen sowie einem nicht typisierten (alle bei Wildvögeln), waren alle anderen Meldungen vom Subtyp H5N1.

Situation



Karte HPAI: Vom 01.10.2022 bis 28.07.2023 im ADIS sowie an die WOAH gemeldete HPAI-Fälle bei Hausgeflügel und Wildvögeln. Aktuelle Fälle der letzten 28 Tagen in rot und blau; Geflügel = zu kommerziellen Zwecken gehaltenes (Haus-)Geflügel; Zoovögel / andere Vögel = andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel.

Hausgeflügel

Die Gesamtzahl der Ausbrüche bei Hausgeflügel in Europa bleibt im Juli 2023 weiterhin tief (siehe Grafik HPAI). Es wurden zwei Ausbrüche von **Frankreich** und je einer aus **Deutschland**, **Dänemark**, **Italien** und **den Niederlanden** gemeldet, wobei es in **den Niederlanden** der erste Ausbruch in einer Geflügelhaltung seit gut einem halben Jahr ist ([Agrarheute vom 28.7.2023](#)).

In der **Schweiz** gab es seit Ende [März 2023](#) keine neuen Meldungen.

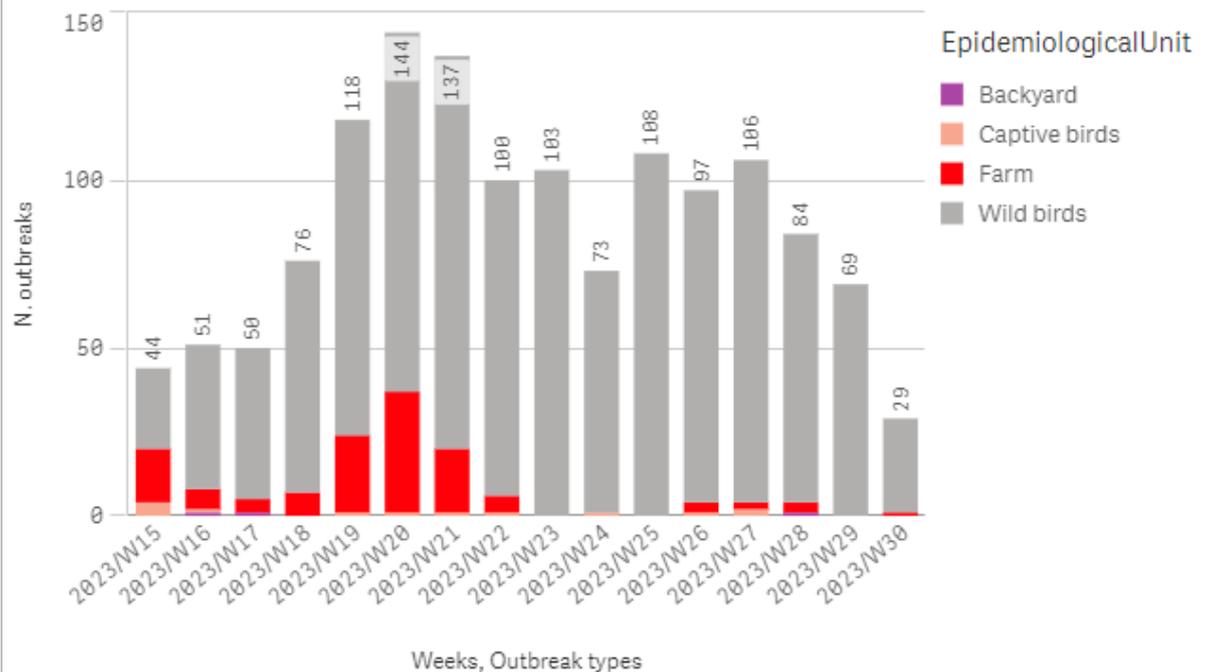
In Gefangenschaft gehaltene Vögel

Bei den in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln verzeichneten **Frankreich** und **Irland** je einen Ausbruch.

Wildvögel

Im Berichtszeitraum haben die Fallzahlen bei Wildvögeln insgesamt nun wieder abgenommen. Die meisten Meldungen kamen immer noch aus **Deutschland** (52) und **den Niederlanden** (36). In **Deutschland** wurden die meisten Fälle wieder im Norden des Landes gefunden. Erneut haben **Frankreich** und **Dänemark** vergleichsweise viele Fälle gemeldet, sowie neu auch **Finnland**, **Schweden** und **Belgien**. Weitere Meldungen kamen verteilt aus ganz **Europa** (siehe auch Karte HPAI).

In der **Schweiz** wurde anfangs Juli 2023 das Vogelgrippe Virus in einer Brutstätte von Lachmöwen am Murtensee im Kanton Waadt ([Mitteilung Kanton Waadt auf Französisch](#)) nachgewiesen ([Überwachung Wildvögel auf Aviäre Influenza](#)).



Grafik HPAI: Im [ADIS](#) gemeldete HPAI-Nachweise bei Geflügel, in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und Wildvögeln seit Mitte April 2023 (Kalenderwoche 15; Stand 28.07.2023, Quelle: HPAI-Dashboard des [EURL Avian Flu Data Portal](#)). ADIS enthält keine Meldungen aus Grossbritannien (Infos hierzu siehe [Geflügel UK](#), [Wildvögel UK](#)) und Russland.

Nach wie vor treten die HPAI-Fälle vor allem bei Wildvögeln auf. Über 50% der Wildvogelfälle betrafen See- schwalben (Brandseeschwalben) und über 30% Lachmöwen ([EURL Avian Flu Data Portal](#)). Mit der Aufhebung der Stallpflicht in einigen europäischen Ländern könnten beim Hausgeflügel wieder vermehrt HPAI Fälle auftreten, insbesondere wenn dort HPAI bei Wildvögeln vermehrt vorkommt ([EFSA Bericht](#)). Um die Zusammenhänge und die Dynamik von HPAI H5-Viren bei Wildvögeln, Geflügel und in der Umwelt zu verstehen, wurde im Juli 2023 das EU-Projekt [KAPPA-FLU](#) gestartet. Internationale Forschungsinstitute, darunter auch aus Deutschland und der Schweiz (Schweizerische Vogelwarte (SWISS OI)), arbeiten gemeinsam in diesem Projekt, das vom FLI koordiniert wird ([Geflügelnews](#)).

Sporadische Fälle bei Säugetieren, vor allem bei Fleischfressern, werden immer wieder gemeldet ([WOAH](#)). Im Juni 2023 meldete **Polen** ein ungewöhnliches Auftreten von Dutzenden Todesfällen bei Hauskatzen bei denen das HPAI Virus nachgewiesen wurde, siehe Radar Bulletin [Juni 2023](#) sowie offiziellen [Bericht von Polen](#) an die WOA. Dieser Genotyp ist zugleich der vorherrschende Vogelgrippe Virus, der in Polen bei Geflügel und Wildvögeln gefunden wurde. Die Katzen litten an neurologischen und respiratorischen Symptomen. Es gibt bislang keine Hinweise auf eine Übertragung von Katze zu Katze oder Katze zu Mensch. Die Untersuchungen der polnischen Behörde zur Infektionsquelle sind noch am Laufen. Unabhängig von den Ergebnissen der epidemiologischen Nachforschungen in Polen gilt die Empfehlung, Katzen nicht mit rohem Fleisch zu füttern. In der Schweiz besteht aktuell kein Hinweis auf ein erhöhtes Ansteckungsrisiko für Katzen. Weitere Informationen hierzu sind im [FLI-Merkblatt](#) zu finden.

Des Weiteren bestätigte **Finnland** Ende Juli 2023, dass erneut drei Polarfüchse in Pelzfarmen positiv auf H5N1 getestet wurden. Insgesamt steigt somit die Anzahl HPAI positiv getesteter Tiere in Pelzfarmen auf 20.

Experten aus EFSA, ECDC und EURL empfehlen, die Überwachung auf wilde Säugetiere aber auch in Gefangenschaft gehaltene Säugetiere (vor allem Schweine und Nerze) zu verstärken. Das Risiko einer Übertragung auf den Menschen schätzen sie immer noch als tief ein ([Avian influenza | EFSA \(europa.eu\)](#)). In der Schweiz laufen bereits seit mehreren Jahren Programme zur Überwachung der Schweininfluenza bei Mensch und Schwein ([SIV-Programm](#)) und zum Monitoring der Wildtiergesundheit ([Gesundheitsmonitoring Wild](#)).

Folgen für die Schweiz



Aufgrund des positiven Wildvogelfundes beim Murtensee, wurden im betroffenen Kanton Waadt Schutzmassnahmen in einem Umkreis von 1 km um den Brutplatz angeordnet ([Mitteilung Kanton Waadt](#)).

Das Risiko, dass sich die Seuche grossflächig ausbreitet, ist schwierig einzuschätzen. Mit dem flügge werden der Jungvögel sind Wildvögel weniger ortsgebunden, damit kann sich das Seuchengeschehen erneut verändern.



Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Vogelgrippe auf das Hausgeflügel übergreift. Das BLV hat per 27. Mai 2023 ein Beobachtungsgebiet über die ganze Schweiz festgelegt, wobei Kantone bei lokalen Ausbrüchen örtlich begrenzte Massnahmen ergreifen können. Diese Verordnung wurde am 26.7.2023 bis zum 15. Oktober 2023 verlängert ([Medieninformation](#)). Tierhaltende müssen verdächtige Symptome sofort einem Tierarzt oder einer Tierärztin melden. Bei lokalen Ausbrüchen unter Wildvögeln, die ein Risiko für naheliegende Tierhaltungen darstellen, legen die Kantone örtlich begrenzte Kontrollgebiete (in der Regel 1 km) sowie Massnahmen zum Schutz des Hausgeflügels fest ([BLV-Medienmitteilung](#), [BLV-Verordnung](#) und [Erläuterungen](#)).

Vorbeugende Massnahmen und Wachsamkeit bleiben in der ganzen Schweiz wichtig. Der Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln sollte verhindert werden. Die Anwendung von Biosicherheitsmassnahmen (stalleigene Schuhe und Kleider, Händehygiene) ist weiterhin wichtig. Die Fütterung und Tränkung sollte in einem für Wildvögel nicht zugänglichen Bereich stattfinden. Das BLV hält Informationen zu Biosicherheitsmassnahmen auf seinen Internetseiten [Vogelgrippe](#) und [Geflügelkrankheiten](#) für Geflügelhalter bereit.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben wird die Durchführung von [Ausschlussuntersuchungen](#) empfohlen. Seit dem letzten Radar Bulletin [Juni 2023](#) wurde eine [Ausschlussuntersuchung](#) auf AI durchgeführt. Bei klinischen Anzeichen, welche auf eine Infektion mit AI hinweisen, ist unverzüglich das zuständige kantonale Veterinäramt zu verständigen. Ein dringender klinischer Verdacht auf AI liegt vor, wenn folgende Kriterien gegeben sind, ohne dass andere Ursachen in Frage kommen: Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme um >20% während 3 Tagen, Rückgang der Legeleistung >20% während 3 Tagen mit Schalenaufhellung, Anstieg der Mortalitätsrate auf >3% in einer Woche, klinische Anzeichen oder Sektionsbefunde mit Hinweisen auf AI und/oder epidemiologische Hinweise auf Kontakte mit einem AI-Seuchenfall.

Um eine mögliche HPAIV-Zirkulation in der Schweiz frühzeitig zu erkennen, werden tote Wildvögel systematisch untersucht. Personen, die auf tote oder kranke Wildvögel - die nicht berührt werden sollten - stossen, sind dazu aufgerufen, diese der zuständigen Wildhut bzw. dem zuständigen Veterinäramt zur Bergung und Untersuchung zu melden. Eine Zusammenstellung der in der Schweiz untersuchten Wildvögel ist auf der [BLV-Webseite](#) zu finden.

In der EU legt der Durchführungsbeschluss (EU) [2021/641](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss EU [2023/1520](#)) die Schutz- und Überwachungszonen fest. Die betroffenen Gebiete des Vereinigten Königreiches und die sich daraus ergebenden Einfuhrbeschränkungen für Geflügel und deren Produkte werden über die Durchführungsverordnung (EU) [2021/404](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) [2023/1466](#)) und die Durchführungsverordnung (EU) [2021/405](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) [2023/514](#)) geregelt. Für die Schweiz gilt die [Verordnung](#) des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der aviären Influenza aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das BLV informiert auf der Webseite [Schutzmassnahmen](#) über die geltenden Bestimmungen. Die Einfuhr aus dem Vereinigten Königreich (mit Ausnahme von Nordirland) richtet sich nach der Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten ([EDAV-DS-EDI](#)).

Quellen / Links

[ADIS](#), [WOAH-Wahis](#), [WOAH](#), [AHO](#), [DEFRA](#), [PAFF](#)

Für weitere Informationen siehe [BLV](#) und [FLI](#).
Interaktive Karten zum Geschehen in UK: [APHA](#)

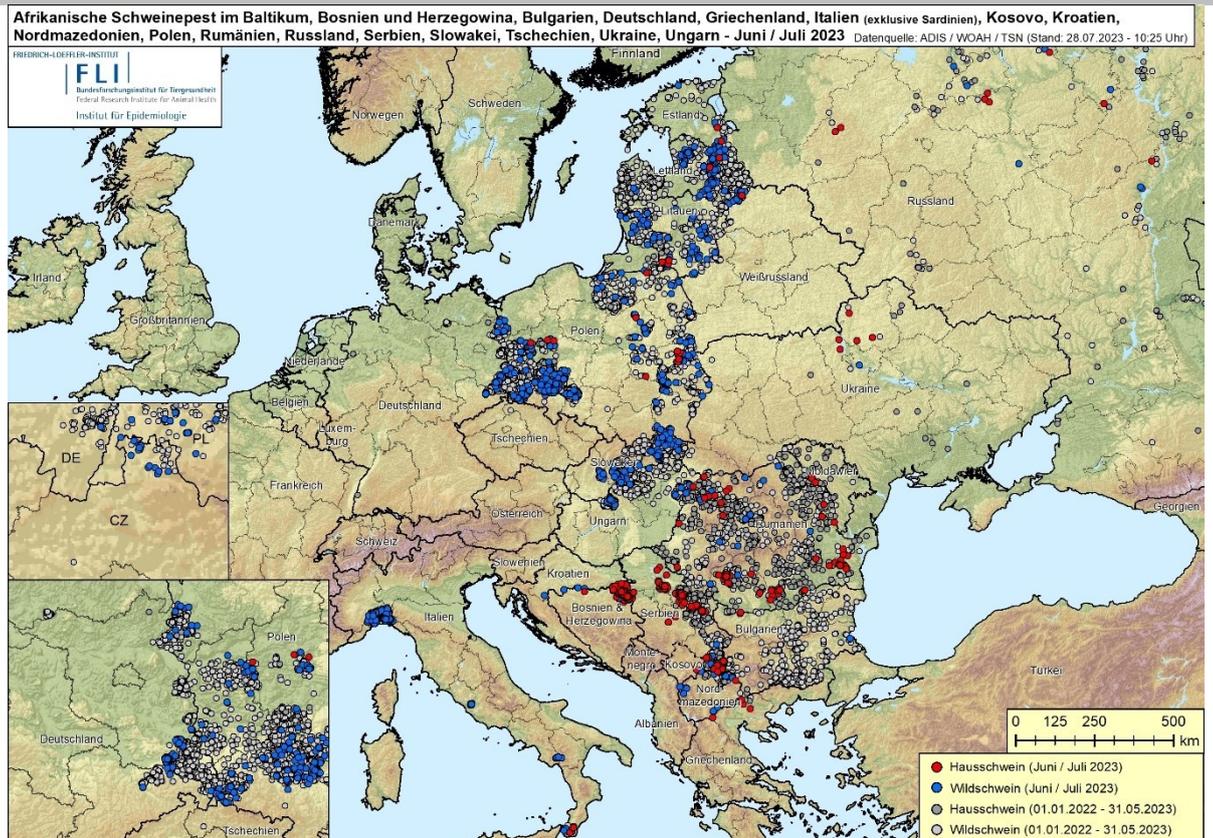


Abbildung ASP: Vom 01. Januar 2022 bis 28. Juli 2023 im ADIS sowie an die WOAH gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen. Die aktuellen Restriktionszonen in betroffenen EU-Ländern sind [hier](#) ersichtlich.

Situation

Hausschweine

Im **Kosovo** kam es erstmals zu einem Ausbruch der ASP.

In **Deutschland** kam es im Berichtszeitraum zu keinen weiteren Ausbrüchen der ASP. **Italien** meldete einen weiteren Ausbruch in Kalabrien (nun in der Region insgesamt sechs).

Nachdem es im Vormonat erstmals zu Ausbrüchen in **Bosnien-Herzegowina** und **Kroatien** gekommen war, stieg die Anzahl der Ausbrüche im Berichtszeitraum in diesen Ländern dramatisch an (212 bzw. 199 neue Ausbrüche, s. Tabelle 1). In beiden Ländern waren überwiegend Kleinhaltungen betroffen, in **Bosnien-Herzegowina** aber auch ein Betrieb mit über 1'200 Tieren. Auch **Rumänien** (193) und **Serbien** (75) verzeichneten hohe Ausbruchszahlen, die jeweils ausschliesslich auf Kleinhaltungen und kleinere Haltungen bis maximal 150 Tiere zurückgingen.

Auch **Polen** (8), die **Ukraine** (5), **Lettland** (4), **Bulgarien** und **Nordmazedonien** (je zwei) sowie **Griechenland** und **Litauen** (je ein Ausbruch) meldeten weitere Ausbrüche (Tabelle 1). **Estland** meldete erstmals seit zwei Jahren ([Juli 2021](#)) wieder Ausbrüche (zwei) bei Hausschweinen.

Zudem meldete **Russland** im Berichtszeitraum 7 Ausbrüche der ASP.

Wildschweine

Nach dem erstmaligen Auftreten der ASP bei Hausschweinen im Juni 2023, kam es im Berichtszeitraum in **Bosnien-Herzegowina** und **Kroatien** auch zu Nachweisen beim Wildschwein (vier bzw. drei Fälle).

Die meisten Fälle meldete **Lettland** (175), gefolgt von **Polen** (166). In Westpolen zeigt sich eine Ausbreitungstendenz in Richtung Stettin. **Italien** meldete im Berichtszeitraum 53 Fälle, überwiegend aus Norditalien (Ligurien und Piemont, 47), aber auch aus Lazio (Rom, 3), Kampanien (Salerno, 2) sowie Kalabrien (1). Ende Juni 2023 wurden zudem zwei ASP-Fälle bei Wildschweinen zum ersten Mal in der Provinz Pavia (Lombardei) festgestellt.

In **Deutschland** wurde die ASP bei 47 Wildschweinen nachgewiesen, erneut nur in den Bundesländern Brandenburg (24) und Sachsen (23). Zu den weiteren Nachweisen in Europa siehe Tabelle 1.

Auch **Russland** meldete 8 Fälle bei Wildschweinen.



	Mai 23		Juni 23		Juli 23	
	HS	WS	HS	WS	HS	WS
Bosnien-Herzegowina	0	0	45	0	212	4
Bulgarien	0	6	0	0	2	2
Deutschland	0	70	0	75	0	47
Estland	0	0	0	2	2	4
Griechenland	1	0	3	0	1	0
Italien (ohne Sardinien)	2	140	2	125	1	53
Kosovo	0	0	0	0	1	4
Kroatien	0	0	7	0	199	3
Lettland	0	18	1	41	4	175
Litauen	0	40	2	43	1	34
Moldova	0	0	0	0	0	0
Nordmazedonien	0	1	2	3	2	7
Polen	0	583	9	262	8	166
Rumänien	12	25	50	5	193	12
Serbien	26	21	174	25	75	0
Slowakei	0	102	0	63	0	21
Tschechien	0	9	0	25	0	1
Ukraine	1	3	0	0	5	1
Ungarn	0	44	0	28	0	10
Gesamt	42	1062	295	697	706	544

Tabelle 1: Anzahl der an ADIS bzw. TSN gemeldeten ASP-Ausbrüche bzw. -Fälle bei Haus (rot)- und Wildschweinen (blau) vom 1. April 2023 bis 28. Juli 2023. Die Zahlen bei Hausschweinen beziehen sich auf Betriebe, bei Wildschweinen auf Einzeltiere. Die Fallzahlen im Juni 2023 werden sich aufgrund von Meldungen nach Redaktionsschluss voraussichtlich noch erhöhen.

Kommentar

Hausschweine

Nach dem erstmaligen Auftreten der ASP in **Bosnien-Herzegowina** und **Kroatien** im Dreiländereck zu **Serbien** im **Juni 2023**, Details für **Kroatien** siehe auch [hier](#), kam es nun auch zu einem Ausbruch im Norden **Bosnien-Herzegowinas**, in unmittelbarer Nähe zu **Kroatien** und etwa 100 km von dem Ausbruchcluster im Dreiländereck entfernt (s. Abbildung ASP). Dies demonstriert erneut das Ausbreitungspotenzial der ASP auch über größere Distanzen, wobei im Verbund mit den Nachweisen bei Wildschweinen (s. auch unten) der Verdacht nahe liegt, dass die ASP sich möglicherweise bereits im Wildschweinbereich in diese Territorien ausgedehnt hatte. Die Entwicklung der Ausbruchsanzahlen in **Bosnien-Herzegowina** und **Kroatien**, aber auch in **Rumänien** und **Serbien** (hier könnte es auch noch zu umfangreicheren Nachmeldungen kommen) ist dramatisch. Für die neuinfizierten Länder liegt dies sicher auch in einer nochmals erhöhten Wachsamkeit mit intensivierter Überwachung begründet, generell zeigten aber auch schon die letzten Jahre saisonal bedingt erhöhte Ausbruchsanzahlen in den Sommermonaten. Das Wiederauftreten von Hauschweinausbrüchen in **Estland** nach zwei Jahren zeigt, dass sich trotz guter Biosicherheitsstandards ein vereinzelter Eintrag der ASP in Hauschweinebestände bei Präsenz der Erkrankung im Wildschweinbereich nur schwer dauerhaft verhindern lässt.

Wildschweine

In **Deutschland** konnten in den von der ASP beim Schwarzwild zuerst betroffenen Gebieten in den Landkreisen Oder-Spree und Dahme-Spreewald (Land Brandenburg, [Pressemitteilung](#)) Teile der Sperrzone II (infiziertes Gebiet) aufgehoben und die angrenzende Sperrzone I verkleinert werden. Dies betraf ein ca. 1'300 Quadratkilometer großes Gebiet. Damit gilt in diesen Gebieten die ASP offiziell als getilgt.

Italien informierte, dass Ende Juni 2023 zwei ASP-Fälle bei Wildschweinen in der Provinz Pavia (Lombardei) festgestellt wurden, einer Region, die zum ersten Mal betroffen ist ([PAFF Präsentation](#)). Die bestehenden Sperrzonen Piemont/Ligurien werden damit in nordöstlicher Richtung erweitert. Auf der Webseite [Peste suina africana - Bollettino epidemiologico nazionale](#) mit interaktiven Karten informiert Italien über die Situation und die Verteilung der Fälle.

In Westen **Polens** zeigt sich eine Ausbreitungstendenz der ASP in Richtung Norden, Stettin. Für **Bosnien-Herzegowina** und **Kroatien** stimmt bedenklich, dass es jeweils grenznah zueinander zu jeweils zwei Nachweisen

Krankheit	Afrikanische Schweinepest (ASP) – Lage in Europa und anderen Regionen		 
	<p>beim Wildschwein deutlich westlich des Dreiländerecks zu Serbien gekommen ist. Ein Nachweis in Kroatien erfolgte dabei etwa 200 km westlich und nur noch etwa 50 km von Slowenien entfernt. Dies könnte auf eine schon weitergehende regionale Verbreitung der ASP in der Wildschweinpopulation hindeuten. Slowenien hat eine Hochrisikozone definiert und setzt in dieser die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen, u. a. eine aktive Kadaversuche, nach EU-Recht um.</p> <p>Das FLI stellt einen Film zur Illustrierung der räumlichen Ausbreitung der ASP (Stand 12.12.2022) zur Verfügung.</p>		
<p>Folgen für die Schweiz</p> <p><input checked="" type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p>	<p>Für die Schweiz ist das Risiko einer Einschleppung der ASP durch menschliche Aktivitäten nach wie vor hoch. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch aus betroffenen Gebieten abgeraten. Das ASP-Virus ist in der Umwelt sehr widerstandsfähig. In Blut, Fleischprodukten und Kadavern ist es sehr lange haltbar, in Kadavern sind es mehrere Monate. Nach Jagdreisen in betroffene Gebiete müssen Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften und Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden (siehe auch mehrsprachige Informationsmaterialien auf der BLV-Webseite).</p> <p>Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen aufgerufen (siehe Merkblätter für Schweinehalter sowie Hobbyhaltungen von Schweinen). Tierhalter können mit folgendem Tool ihre Biosicherheit überprüfen: Gesunde Nutztiere – Biosicherheits-Check (gesunde-nutztiere.ch). SGD Mitglieder können zudem auch dieses Tool verwenden: ASP Risikoampel Schweiz SUISAG.</p> <p>Bei unklaren Symptomen sollen Schweinehalter unverzüglich ihren Bestandestierarzt beiziehen, der diese mittels Ausschlussuntersuchung auf ASP abklären kann. Seit dem letzten Radar Bulletin Juni 2023 wurden auf 6 Betrieben Ausschlussuntersuchungen auf ASP durchgeführt. Alle Ergebnisse waren negativ.</p> <p>Das IVI hat ein Video «Afrikanische Schweinepest - Klinische Symptome bei Schweinen - Wie und wann reagieren?» erstellt.</p> <p>Schweizweit werden tot aufgefundene Wildschweine sowie Abschüsse von kranken Tieren und Unfallwild im Rahmen des nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersucht. Seit dem letzten Radar Bulletin Juni 2023 wurden 7 Wildschweine mit negativem Ergebnis im Früherkennungsprogramm untersucht.</p> <p>In der EU legt die Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 (zuletzt geändert mittels Durchführungsverordnung (EU) 2023/1485) die geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-III) fest.</p> <p>Für die Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen. Das BLV informiert auf der Webseite Schutzmassnahmen über die geltenden Bestimmungen.</p>		
<p>Quellen / Links</p>	<p>FAO ProMED, ADIS, PAFF, EM-PRES-i</p>	<p>Für weitere Informationen siehe BLV, FLI, IZSPLV. EU-Kommission: Karte mit geregelten Gebieten und interaktive Karte. Interaktive Karten zum Geschehen in Polen und Lettland.</p>	



<p>Schaf- und Ziegenpocken</p>	<p>Seit Mai 2023 (siehe Radar Bulletin Mai 2023 und Juni 2023) meldete Spanien keinen neuen Ausbruch von Schaf- und Ziegenpocken. Seit dem ersten Ausbruch am 22. September 2022 (Radar Bulletin Oktober 2022) sind bis anhin insgesamt 30 Fälle nachgewiesen worden.</p> <p>Gemäss EU Vet Mission vom 24.-26. Mai 2023 sind auf Betriebsebene kontaminierte Transportfahrzeuge und illegale Verbringungen die wahrscheinlichsten Einschleppungswege. Im Falle eines Ausbruchs muss eine Sperrzeit von mindestens 45 Tagen verhängt werden. Es wird empfohlen, die Kontrollen weiter zu verschärfen und die Lücken in der grundlegenden Biosicherheit zu schliessen (u. a. für Wollscherer, Lkw-Fahrer, Desinfektion der Maschinen und Geräte). Präsentation PAFF EU Vet Mission.</p> <p>Spanien wendet die allgemeinen Bekämpfungsmassnahmen gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und zusätzlich die für diese Situation erlassenen Massnahmen gemäss Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2333 (zuletzt geändert mittels Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1145) an. Die Schutz- und Überwachungszonen wurden angepasst und neu auf 10 (für 44 Tage) bzw. 30 km (für 59 Tage) ausgeweitet. Um der Gefahr der Virusverbreitung über Schlachttransporte vorzubeugen, müssen die Tiere nun mindestens 24 Stunden vor der Verladung klinisch untersucht werden. Ausserdem wird der Zustand der Fahrzeuge überprüft und diese anschliessend verplombt. Stark ausgeweitet wurden auch die «Weiteren Sperrzonen», welche die ganze Region Castilla-La Mancha umfassen, mit Ausnahme der Provinz Guadalajara. Kleine Wiederkäuer in diesem Gebiet dürfen die Betriebe nur noch zur direkten Schlachtung verlassen (PAFF Meeting).</p> <p>In der Schweiz gehören Schaf- und Ziegenpocken gemäss Tierseuchenverordnung zur Kategorie der hochansteckenden Tierseuchen. Die Krankheit ist in der Schweiz noch nie aufgetreten. Für die Schweiz wird die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Schaf- und Ziegenpocken aus Spanien aktualisiert. Das BLV informiert auf der Webseite Schutzmassnahmen über die geltenden Bestimmungen.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Maul- und Klauen-seuche (MKS)</p>	<p>Die Türkei hat im Berichtszeitraum 4 neue MKS-Ausbrüche gemeldet und 37 neue Ausbrüche nachgemeldet (ADIS). Es handelte sich um den Serotyp SAT 2. Seit dem letzten Radar Bulletin (Juni 2023) meldete Tunesien keine neuen MKS-Ausbrüche.</p> <p>Für die Schweiz besteht ein permanentes Risiko einer Einschleppung von MKS vor allem aus der Türkei und den nordafrikanischen Ländern Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko und Tunesien, wo die Seuche endemisch ist.</p> <p>Die Reisehinweise und die Fachinformation des BLV sind zu beachten. Die wichtigsten Informationen rund um die Seuche sind auch auf dem Merkblatt Maul- und Klauen-seuche zu finden. Seit dem letzten Radar Bulletin Juni 2023 wurden zwei Ausschlussuntersuchung auf MKS durchgeführt.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Kleiner Beutenkäfer</p>	<p>In Italien wurde im Juli 2023 kein weiterer Fall von <i>Aethina tumida</i> gemeldet. Bis heute bleibt die Zahl der Ausbrüche in der Provinz Reggio Calabria bei vier. Der letzte Fall wurde im Juni 2023 gemeldet, nachdem der erste Fall des Jahres 2023 im Mai 2023 aufgetreten war (IZSVe, Details hier).</p> <p>Seit 2014 ist der Käfer in der Region Kalabrien im Süden Italiens etabliert. Die Sentinelvölker dienen der Verbesserung der Überwachung in den betroffenen Regionen (IZSVe).</p> <p>Durch den Import von Bienen besteht die Gefahr einer Einschleppung des kleinen Beutenkäfers in die Schweiz. Von Importen wird deshalb abgeraten. Um eine mögliche Einschleppung des kleinen Beutenkäfers in die Schweiz schnell zu erkennen, wird von Mai bis Ende Oktober das Früherkennungsprogramm Apinella durchgeführt.</p> <p>Als Massnahme zur Verhinderung einer Einschleppung verbietet in der Schweiz die Verordnung des BLV die Einfuhr von Bienen, Hummeln, unverarbeiteten Imkereinebenprodukten, gebrauchtem Imkereimaterial oder für den menschlichen Verzehr bestimmten Wabenhonig aus Kalabrien und Sizilien. Zusätzlich werden alle Bienenimporte in der Schweiz auf einen Befall mit dem kleinen Beutenkäfer kontrolliert.</p>	<p>○ ● ○ ○ ● ○</p>
<p>West-Nil-Fieber (WNF)</p>	<p>Das ECDC geht von einer West-Nil-Virus (WNV) Übertragungssaison von Juni bis November aus. In Europa kam es im Berichtszeitraum zu den ersten fünf Fällen von WNV beim Menschen in dieser Saison – in Griechenland (3), Ungarn (1) und Italien (1) (ECDC Weekly update). Italien meldete</p>	<p>○ ○</p>



	<p>weitere Fälle bei Wildvögeln in der Emilia-Romagna (8) und auf Sardinien (2) (ISS, Bollettino N. 4 – 13 luglio 2023). In Deutschland kam es im Juli 2023, wie im Vorjahr, zu den ersten Nachweisen bei Vögeln, zwei wilden Greifvögeln im Stadtgebiet Berlins und einem Waldkauz in einem Tierpark in Dessau-Rosslau (Sachsen-Anhalt). Die Nachweise erfolgten damit in dem in den letzten Jahren etablierten Verbreitungsgebiet in Ostdeutschland (Karte FLI). Zur Historie des WNF in Deutschland siehe gegebenenfalls auch hier. Spanien (Valencia) meldete den europaweit ersten Fall bei Equiden in dieser Saison (Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación).</p> <p>Bisher ist kein Fall bekannt, bei dem sich ein Mensch oder ein Tier in der Schweiz an WNF angesteckt hätte. Durch das Melden von Pferden mit ZNS-Symptomatik über die Melde- und Informationsplattform Equinella sowie deren Untersuchung auf WNF kann ein potentielles WNF-Geschehen in der Schweiz frühzeitig erkannt werden. In der Schweiz können Pferde gegen WNF geimpft werden. Das ECDC stellt ein West-Nil-Dashboard bezüglich der West-Nil-Infektionen bei Menschen und Tieren in der EU und in angrenzenden Ländern zur Verfügung.</p>	
<p>Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD)</p>	<p>Nachdem Italien im Januar 2023, März 2023 und Mai 2023 und Spanien im Juni 2023 Ausbrüche der Epizootischen Hämorrhagischen Krankheit (EHD) bei Rindern bestätigt hatten, gab es im Berichtszeitraum weitere Fälle in Spanien und neue in Portugal.</p> <p>Spanien meldete erneut Ausbrüche in Andalusien sowie in Kastilien-La Mancha und Extremadura, mit insgesamt 20 Ausbrüchen bei Rindern sowie 3 Ausbrüchen bei in Gefangenschaft gehaltenen Hirschen. Die letzten EHD Meldungen aus Spanien waren im Juni 2023 und im November 2022.</p> <p>Portugal meldete 2 Ausbrüche bei Rindern. Wie bei den Ausbrüchen in Italien Anfang des Jahres 2023, wurde auch in Spanien der Serotyp 8 bestätigt. In Portugal ist der Serotyp noch nicht bekannt. Die geltenden EU-Vorschriften für die Verbringung von empfänglichen Tieren in der Delegierten Verordnung (EU) (EU 2020/688) der Kommission werden umgesetzt.</p> <p>In der Schweiz gehört EHD zur Kategorie der zu bekämpfenden Tierseuchen. Die Krankheit ist in der Schweiz noch nie aufgetreten. Vektorkompetenzstudien an der Vetsuisse Zürich mit zwei verschiedenen EHDV-Serotypen weisen jedoch darauf hin, dass die in der Schweiz heimischen Gnitzen unter entsprechenden Höhen- und Temperaturbedingungen (Mittelland, sommerliche Temperaturen) durchaus in der Lage sind, neben BTV auch weitere Vertreter der Orbiviren (also auch EHD) zu verbreiten. Zurzeit existiert kein kommerziell zugelassener Impfstoff. (ProMED, ARAMIS, biorxiv.org; Maurer et al.)</p>	<p>○ ○ ●</p>
<p>Newcastle Disease (NCD)</p>	<p>Bereits Ende Juni 2023 war es zu Ausbrüchen der Newcastle Disease in Dänemark (Aalborg) in einer grossen (ca. 2'000 Tiere) Mischhaltung von Tauben, Hühnern, Kanarienvögeln, Papageien und anderen Ziervögeln sowie in einer Kleinhaltung von fünf Tieren in Oberösterreich gekommen. Im Berichtszeitraum kam es in Polen zu insgesamt vier Ausbrüchen (ein Primärausbruch und drei als Sekundärausbrüche gemeldete Fälle), alle in der unmittelbaren Nähe der Stadt Bialystok in Ostpolen und mit insgesamt über 75'000 betroffenen Tieren. Gegenüber der WOAHA wurde die Spezies nicht genauer angegeben, es handelt sich aber wohl um Hühner (Lokale Presse). Es ist der erste dokumentierte Ausbruch der ND in Polen seit 50 Jahren. Die Tiere der vorgenannten Ausbrüche wurden gekeult, und es wurden weitere Bekämpfungsmassnahmen (Zonierung, Probenahme und Verbringungsverbot) gemäss Verordnung (EU) 2020/687 durchgeführt.</p> <p>Die Schweiz ist offiziell frei von ND und die Impfung gegen ND beim Nutzgeflügel verboten. Einzelne Ausbrüche können vorkommen (in der Schweiz zuletzt im März 2022 im Kanton Jura). Bei der Einfuhr von Geflügel bzw. Bruteiern in die Schweiz muss darauf geachtet werden, dass die Zusatzgarantien in Bezug auf ND erfüllt sind. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben wird die Durchführung von Ausschlussuntersuchungen empfohlen. Wie bei der Aviären Influenza sollte grundsätzlich der Kontakt zwischen Nutzgeflügel und Wildvögeln vermieden werden.</p>	<p>○ ○ ●</p>
<p>Equine Infektiöse Anämie (EIA)</p>	<p>Im Juli 2023 meldete Ungarn erneut einen Ausbruch von EIA. Der Ausbruch war im Süden des Landes lokalisiert, in der Region von Tolna. Zuletzt wurde in Ungarn im Juni 2023 ein Ausbruch, etwas nördlicher zum aktuellen Ausbruch, in Balatonszabadi gemeldet.</p> <p>In Frankreich, Griechenland und Bulgarien gab es seit dem letzten Radar Bulletin Juni 2023 keine neuen Ausbrüche von EIA. Die Schweiz ist frei von der Krankheit, der letzte Fall trat in Juni 2017 auf.</p>	<p>○ ○ ●</p>

Redaktionelle Mitteilungen



Das Radar Bulletin wird vom BLV in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut ([FLI](#)) erstellt. Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Beurteilungen der Risiken durch die Tierseuchenereignisse und die Folgen werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für die Ausgabe des Radar Bulletins ihres Landes.

Bei der hier vorliegenden Version handelt es sich um die Schweizer Ausgabe.

Die im Radar Bulletin verwendeten Länderbezeichnungen entsprechen den Kurzformen der [Staatenbezeichnungen](#) gemäss der Liste des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der BLV-Webseite unter folgendem Link nachgelesen werden: [BLV - Radar Bulletin](#).

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter „Nutztiere“ des BLV anmelden.

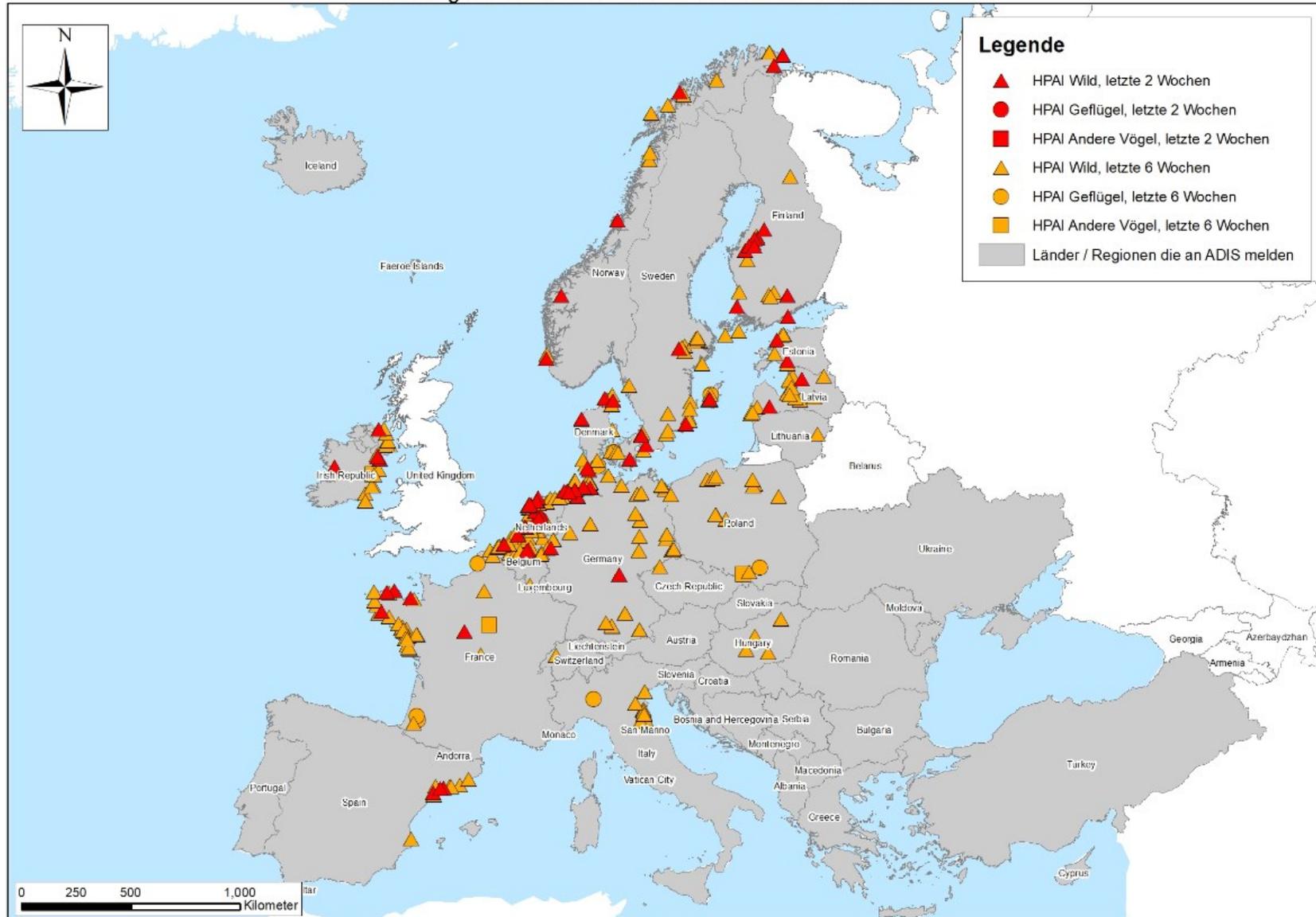
Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter radar@blv.admin.ch zur Verfügung.

ADIS-Meldungen zu den hochansteckenden Seuchen der letzten Wochen



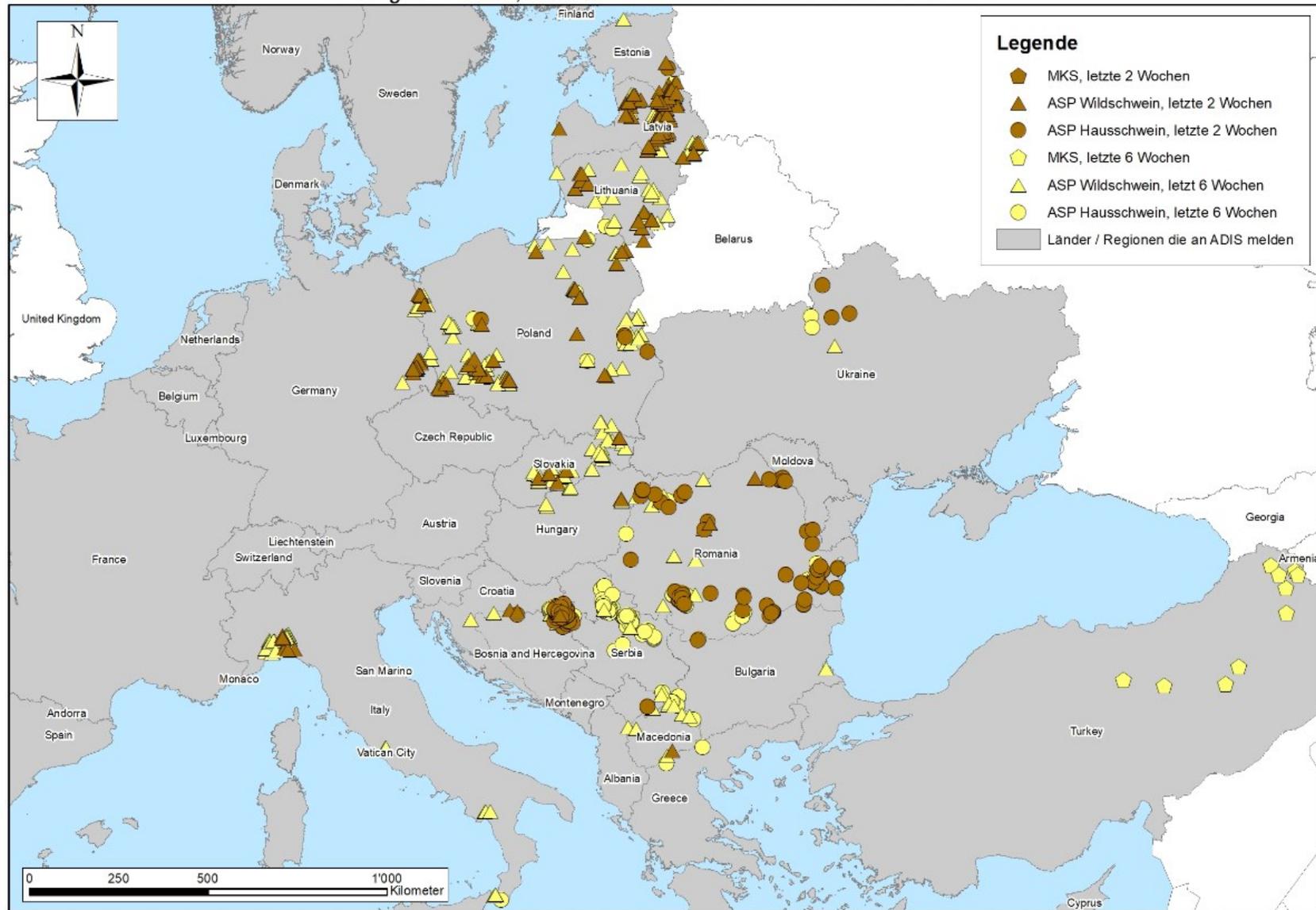
Eine Zusammenstellung der Fälle der hochansteckenden Tierseuchen AI, ASP, KSP und MKS der letzten sechs Wochen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten [Quelle: Animal Disease Information System ([ADIS](#)): enthält alle offiziellen Tierseuchenmeldungen der EU-Mitgliedstaaten (inkl. Andorra, Färöer-Inseln, Island, Norwegen und Schweiz) an die EU-Kommission].

Meldungen von HPAI in ADIS in den letzten 6 Wochen



BLV, 4.8.2023 - mbi

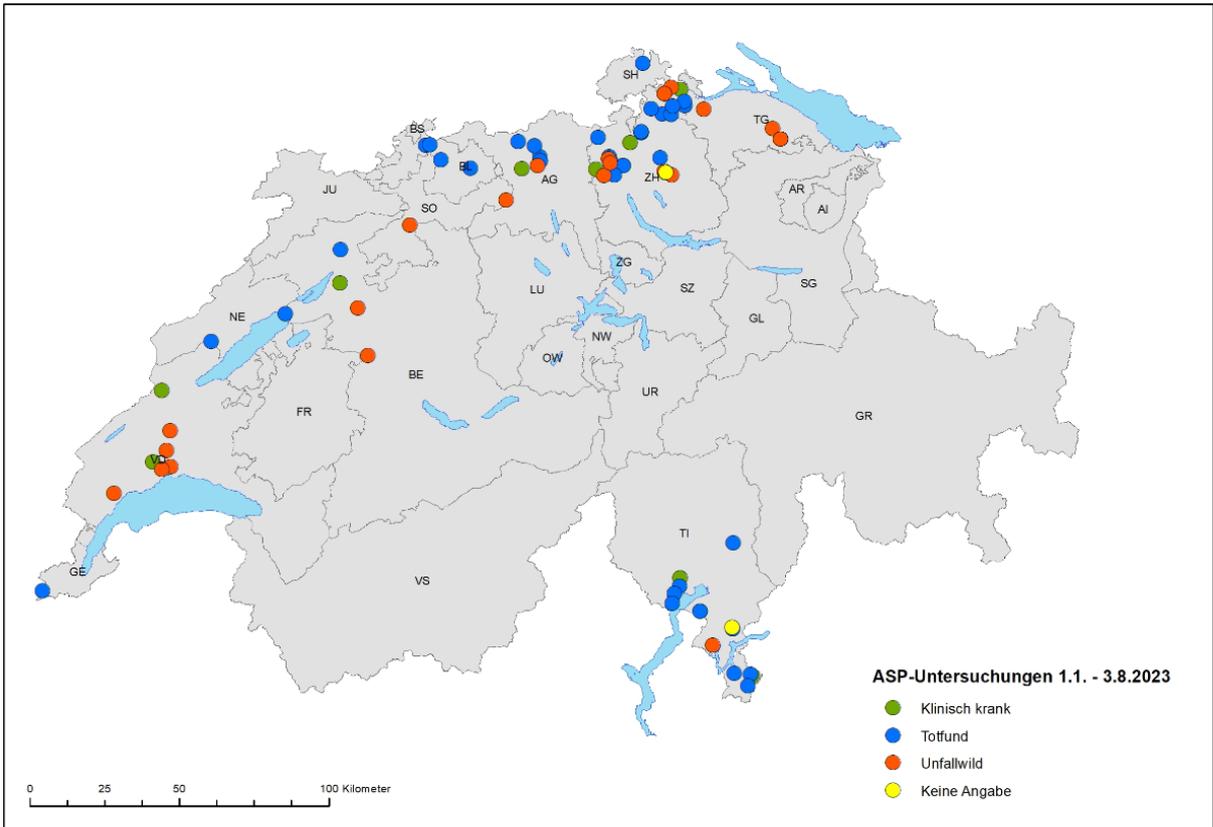
Meldungen von ASP, KSP und MKS in ADIS in den letzten 6 Wochen



BLV, 4.8.2023 - mbi



Eine Übersicht über die im Rahmen des Nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersuchten tot aufgefundenen, krank geschossenen oder verunfallten Wildschweine. Alle Untersuchungsergebnisse waren bisher negativ auf ASP. Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der [BLV-Webseite](#).



BLV, 3.8.2023 - mbi

Abbildung ASP_1: Geographische Verteilung der Fundorte von Wildschweinen, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 3. August 2023 Proben für die Untersuchung auf ASP eingesandt wurden.

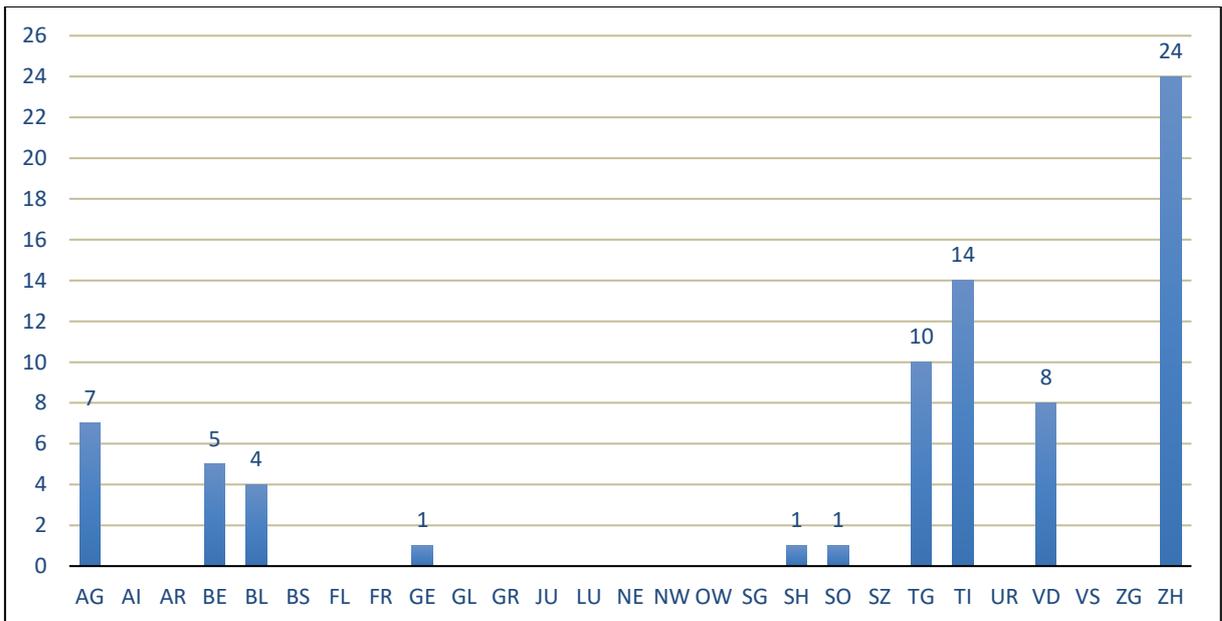


Abbildung ASP_2: Anzahl untersuchter Funde von Wildschweinen von 1. Januar 2023 bis 3. August 2023 nach Kanton.

Tabelle ASP_1: Ergebnisse der im Früherkennungsprogramm ASP Wildschwein durchgeführten Untersuchungen seit dem Radar Bulletin [Juni 2023](#)

Kanton	Datum Probenahme	Untersuchungsgrund	Alterskategorie	Anzahl Tiere	Ergebnis
BL	04.07.2023	Todfund	Frischling, rot	1	negativ
TI	04.07.2023	Todfund	Überläufer (subadult)	1	negativ
TI	05.07.2023	Klinisch krank	Adult	1	negativ
AG	05.07.2023	Unfall	Frischling, gestreift	1	negativ
AG	07.07.2023	Todfund	Frischling, gestreift	1	negativ
TG	22.07.2023	Klinisch krank	Frischling, gestreift	1	negativ
BE	26.07.2023	Unfall	Überläufer (subadult)	1	negativ